



## Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsrechnung wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 159.775,60 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt.

#### Erläuterungen:

Die Gemeinden können gemäß § 64 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW – LWG NRW) den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss sowie die von ihnen an die Wasserverbände abzuführenden Beträge innerhalb des Gemeindegebietes als Gebühren nach den §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich umlegen, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet) als durch den Abfluss Begünstigte. Zum umlagefähigen Aufwand gehören gemäß § 64 Absatz 1 Satz 2 LWG NRW auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten nach § 74 Absatz 2 LWG NRW.

Die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2023 schließt mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 223.040,60 Euro ab. Die Verbandsbeiträge belaufen sich auf 159.775,60 Euro pro Jahr. Für die Erhebung der Gebühr inklusive der Pflege des Datenbestandes wird mit 30.265,00 Euro an Sach- und Personalkosten geplant.

Im Jahr 2021 wurden Verbandsbeiträge von insgesamt 122.350,00 Euro an die Wasser- und Bodenverbände Ahlen-Beckum, Sendenhorst-Ennigerloh und Unterhaltungsverband 5 – Quabbe bezahlt. Für das Jahr 2022 wurden Verbandsbeiträge in Höhe von insgesamt 159.775,60 Euro bezahlt. Diese Erhöhung ergibt sich aus dem erhöhten Verbandsbeitrag der Stadt Beckum des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh.

Nachdem im Jahr 2021 rückwirkend ab dem Jahr 2018 die Gewässerunterhaltungsgebühr erhoben wurde, wurde für das Jahr 2021 erstmals eine Nachkalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr durchgeführt. Aus dieser Nachkalkulation ergibt sich ein Defizit in Höhe von 100.517,33 Euro, insbesondere aufgrund der aufwändigen Flächen(nach-)erfassung (siehe unten). Dieses Defizit soll innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden. Somit ist in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 ein Teilausgleich des Defizits von 33.000,00 Euro eingeflossen.

Die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aktuell sind von der Gesamtfläche der Stadt Beckum noch circa 5 Prozent nicht veranlagt/erfasst. Die Verwaltung erfasst hier laufend Flächen nach und führt die Nachveranlagung durch. Die noch nicht erfassten Flächen sind im Rahmen einer Hochrechnung entsprechend der aktuellen Veranlagung in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Aufgrund der bislang durchgeführten Erfassung konnte ferner eine Verschiebung zwischen den befestigten und den übrigen (unbefestigten) Flächen gegenüber den bisherigen Annahmen festgestellt werden. So wurde bei den bisherigen Kalkulationen – aufgrund einer vorläufigen Auswertung auf Basis des Geoinformationssystems – von befestigten Flächen von insgesamt 17 343 544 Quadratmetern ausgegangen. Aktuell ist auf Basis der tatsächlich veranlagten und hochgerechneten Flächen von insgesamt 12 736 339 Quadratmetern befestigter Flächen im Stadtgebiet auszugehen. Gegenläufig entwickeln sich – zwangsläufig – die übrigen (unbefestigten) Flächen.

Diese Veränderung der Verteilung der zu berücksichtigenden Flächen (weniger befestigte Flächen, mehr übrige [unbefestigte] Flächen) führt – neben der veränderten Kostensituation – zu einer Veränderung der Gebührensätze, da nach § 64 Absatz 1 LWG NRW zwingend 90 Prozent der Kosten auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der befestigten Flächen zu verteilen sind. Konkret bedeutet dies, dass die gestiegenen Kosten auf weniger befestigte Flächen verteilt werden. Gegenläufig entwickeln sich die Gebührensätze bei den Wasser- und Bodenverbänden Sendenhorst-Ennigerloh und Unterhaltungsverband 5 – Quabbe für die übrigen (unbefestigten) Flächen; diese sinken.

Auf Grundlage dieser Flächenannahmen ändern sich die Gebührensätze für die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände:

<b>Wasser- und Bodenverband</b>	<b>Kostenanteil pro Quadratmeter für befestigte Flächen</b>	<b>Kostenanteil pro Quadratmeter für übrige (unbefestigte) Flächen</b>
Ahlen-Beckum	0,01237 Euro	0,00019 Euro
Sendenhorst-Ennigerloh	0,01678 Euro	0,00038 Euro
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,04668 Euro	0,00017 Euro

Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich die Gebühren wie folgt:

Gebührensatz befestigte Flächen:

<b>Wasser- und Bodenverband</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Erhöhung/ Minderung</b>
Ahlen-Beckum	0,00934 Euro	0,01237 Euro	0,00303 Euro
Sendenhorst-Ennigerloh	0,00768 Euro	0,01678 Euro	0,00910 Euro
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,02805 Euro	0,04668 Euro	0,01863 Euro

Gebührensatz übrige (unbefestigte) Flächen:

<b>Wasser- und Bodenverband</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Erhöhung/ Minderung</b>
Ahlen-Beckum	0,00022 Euro	0,00019 Euro	-0,00003 Euro
Sendenhorst-Ennigerloh	0,00022 Euro	0,00038 Euro	0,00016 Euro
Unterhaltungsverband 5 – Quabbe	0,00019 Euro	0,00017 Euro	-0,00002 Euro

**Anlage(n):**

- 1 Gebührenbedarfsrechnung
- 2 3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung